

Zittau/Görlitz, April 2021

Wahlausschreibung

Rechtsgrundlagen:

- Wahlordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vom 28. April 2014 i.d.F. vom 09.12.2020 i.V.m. dem Beschluss zur Flexibilisierung der Wahlordnung im SoSe 2021 vom 21.04.2021
- Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz vom 8. Juli 2020 i.V.m. dem Beschluss zur Flexibilisierung der Wahlordnung vom 20. Januar 2021

Wahlvorgänge/Amtszeiten:

- Wahl der Gruppenvertreter in den Fakultätsrat gemäß § 88 Abs. 4 SächsHSFG (01.09.2021 – 31.08.2024; studentische Vertreter vom 01.09.2021 – 31.08.2022)
- Wahl des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten und eines Stellvertreters gemäß § 55 Abs. 1 S. 1 SächsHSFG (01.09.2021 – 31.08.2024; studentische Gleichstellungsbeauftragte 01.09.2021 – 31.08.2022)
- Wahl des Gleichstellungsbeauftragten an Zentralen Einrichtungen gemäß § 55 Abs. 1 S. 2 SächsHSFG (01.09.2021 – 31.08.2024)
- Wahl der Vertreter der Studierenden in den Senat gemäß § 81 Abs. 2 SächsHSFG **und** in den Erweiterten Senat gemäß § 81a Abs. 1 SächsHSFG (01.09.2021 – 31.08.2022)
- Wahl der Fachschaftsräte gemäß § 26 Abs. 2 SächsHSFG (01.09.2021 – 31.08.2022)

1. Wahlberechtigte Mitgliedergruppen gemäß § 4 der Grundordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vom 21. Juni 2014 i. d. F. vom 21. Oktober 2019

- für die Wahl **zu den Fakultätsräten** in den Fakultäten
 - Elektrotechnik und Informatik,
 - Management- und Kulturwissenschaften
 - Maschinenwesen,
 - Natur- und Umweltwissenschaften,
 - Sozialwissenschaften sowie
 - Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesensind
 - Professoren (Professoren einschließlich Vertretungsprofessoren) der jeweiligen Fakultät,
 - Mitarbeiter im Sinne des § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 4 SächsHSFG der jeweiligen Fakultät,
 - Studierende der jeweiligen Fakultät,

- für die Wahl des **Gleichstellungsbeauftragten** und eines Stellvertreters in den **Fakultäten**
 - Elektrotechnik und Informatik,
 - Management- und Kulturwissenschaften
 - Maschinenwesen,
 - Natur- und Umweltwissenschaften,
 - Sozialwissenschaften sowie
 - Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesensind
 - Professoren (Professoren einschließlich Vertretungsprofessoren) der jeweiligen Fakultät,
 - Mitarbeiter im Sinne des § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 4 SächsHSFG der jeweiligen Fakultät,
 - Studierende der jeweiligen Fakultät,

- für die Wahl des **Gleichstellungsbeauftragten** an den **Zentralen Einrichtungen**
 - Hochschulrechenzentrum, Hochschulbibliothek, Zentrum für fakultätsübergreifende Lehre (ZfL)
 - Hochschulsportzentrum,
 - Zentrum für Innovation und Technologietransfer (ZIT),
 - Zentrum für Wissenstransfer und Bildung (ZWB),
 - Studienkolleg sowie
 - die Forschungsinstitute
 - Institut für Prozesstechnik, Prozessautomatisierung und Messtechnik (IPM),
 - Institut für Ökologie und Umweltschutz (IÖU),
 - Institut für Bildung, Information und Kommunikation (BIK),

- Verbund-Institut für nachhaltige Verfahrensentwicklung, Oberflächentechnik, Torf- und Naturstoff-Forschung (iTN+IOT),
- Institut für Transformation, Wohnen und soziale Raumentwicklung (TRAWOS),
- Institut für Gesundheit, Altern und Technik (GAT)

sind

- Mitarbeiter im Sinne des § 50 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und 4 SächsHSFG,
- für die Wahl in den **Senat** und in den **Erweiterten Senat** sind
- alle Studierenden der Hochschule,
- für die Wahl in die **Fachschaftsräte** in den Fakultäten sind
- Studierenden der jeweiligen Fakultät.

Für die Gruppe der Professoren und die Gruppe der Mitarbeiter ist zu beachten:

Für das Vorliegen einer Wahlberechtigung muss eine Beschäftigung von mindestens zu einem Viertel an der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen (§ 49 Abs. 1 S. 1 SächsHSFG).

Mitglieder der Hochschule, die mehr als einer der genannten Gruppen oder mehr als einer Struktureinheit angehören, geben bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses gegenüber dem Wahlleiter eine Erklärung darüber ab, in welcher Gruppe bzw. Struktureinheit sie ihr Wahlrecht ausüben (§ 10 Abs. 2 Wahlordnung der Hochschule Zittau/Görlitz).

2. Zahl der von den einzelnen Gruppen zu stellenden Vertreter in den **Fakultätsrat** (§ 13 Abs. 1 Grundordnung der Hochschule Zittau/Görlitz)

Fakultät	Σ	Prof.	MA	Stud.
Elektrotechnik und Informatik	12	7	2	3
Management- und Kulturwissenschaften	12	7	2	3
Maschinenwesen	10	6	2	2
Natur- und Umweltwissenschaften	12	7	2	3
Sozialwissenschaften	12	7	2	3
Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	12	7	2	3

3. Zahl der Gleichstellungsbeauftragten (und eines Stellvertreters) an Fakultäten (§ 24 Abs. 1 Wahlordnung der Hochschule Zittau/Görlitz). **[Hier sind mindestens zwei Kandidaten (Einzelwahlvorschlag) aufzustellen. Derjenige Kandidat, der die meisten Stimmen auf sich vereint, ist der Gleichstellungsbeauftragte; der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenanzahl ist der Stellvertreter).]**

jeweils 1 Gleichstellungsbeauftragter und 1 Stellvertreter

4. Zahl der Gleichstellungsbeauftragten an Zentralen Einrichtungen (§ 24 Abs. 2 Wahlordnung der Hochschule Zittau/Görlitz)

jeweils 1

5. Zahl der von der Mitgliedergruppe der Studierenden zu stellenden Vertreter für den **Senat** (§ 8 Grundordnung der Hochschule Zittau/Görlitz)
Studierende 3
6. Zahl der von der Mitgliedergruppe der Studierenden zu stellenden Vertreter für den **Erweiter-ten Senat** (§ 9 Grundordnung der Hochschule Zittau/Görlitz)
Studierende 4
7. **Fachschaftsräte** der Studierendenschaft (max. neun Studierende pro Fachschaftsrat gemäß § 17 Abs. 3 Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule Zittau/Görlitz) in Abhängigkeit von der **aktuellen Immatrikulationszahl** im WS 2020/21 (02.12.2020)

Zahl der eingeschriebenen Studierenden der Fachschaft	Sitze im Fachschaftsrat
Bis 200	3
Bis 400	5
Bis 600	7
Mehr als 600	9

Fakultät (Studierende)	Fachschaften	Mitgliederzahl Fachschaft
Elektrotechnik (237) und Informatik (124)	1) Elektrotechnik	5
	2) Informatik	3
Management- und Kulturwissenschaften (608)	Management- und Kulturwissenschaften	9
Maschinenwesen (240)	Maschinenwesen	5
Natur- und Umweltwissenschaften (354)	Natur- und Umweltwissenschaften	5
Sozialwissenschaften (785)	Sozialwissenschaften	9
Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen (434)	Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen	7

8. Die Wahlen finden ausschließlich als Online-Wahlen ohne die Möglichkeit der Briefwahl statt. Informationen über den Zugang zum Wahlportal erteilt die Wahlleiterin (per E-Mail).
9. Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann der Betroffene schriftlich Erinnerung bei der Wahlleiterin einlegen (per E-Mail).
Fristbeginn: 12.05.2021
Fristende: 20.05.2021

10. Wahlvorschläge sind ausschließlich über QuestorPro (Modul Gremienwahlen) als Erklärung zur Kandidatur einzureichen. Alle Wahlbenachrichtigten erhalten eine entsprechende E-Mail mit Angabe eines Links.

Änderungen, Ergänzungen sowie die Rücknahme der Erklärung zur Kandidatur ist nur auf Antrag per E-Mail bis zum 19.05.2021 bei der Wahlleiterin möglich.

Eine gleichzeitige Kandidatur für den Senat und für den Erweiterten Senat ist zulässig. Vorrang hat in diesem Fall die Kandidatur für den Senat.

Fristbeginn für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

⇒ mit Bekanntgabe der Wahlausschreibung

Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

⇒ 19.05.2021

Hinweis:

Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur derjenige, der in einem Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt durch die Wahlleiterin.

Termin: bis spätestens **02.06.2021**

11. Wahltermine: **16. – 24.06.2021**

12. Werbung für einen Wahlvorschlag (Wahlkampf) ist frühestens mit dem Tage der Einreichung zulässig.